

**Niederschrift 13 /2017****Gemeinderat**Dienstag, den 19.12.2017  
von 19:00 bis 20:35 Uhr**öffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Funktion	Name	Unterschrift
Vorsitzender:	Wilhelm Hutzenthaler Erster Bürgermeister	
Schriftführer:	Jens Gehder	
	erstellt am:	29.12.2017

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Name, Vorname	Anmerkung
Hutzenthaler Wilhelm (1. Bgm.)	
Detterbeck Christian	
Haupt Anton	
Härtter Richard	
Jauck Bernhard	
Kellerer Markus	
Kollmannsberger Josef (2. Bgm)	
Kollmeder Lorenz	
Lohmaier Peter	
Niedermaier Andreas	
Ostermeier Benjamin	
Paulus Maximilian	
Pell Theresia	
Raßhofer Josef	
Roider Michael	
Weingartner Christian	

**Abwesende Mitglieder**

Chochola Christian	entschuldigt
Fleischmann Josef	entschuldigt
Mayer Markus	entschuldigt
Thoma Stephan (3. Bgm)	entschuldigt
Wolf Leni	entschuldigt

## Tagesordnung

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Korrektur der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2017
4. Neubau Feuerwehrhaus und Bauhof Gündlkofen; Heizung, Beschlussfassung
5. Hochbaumaßnahmen
  - 5.1 Kommunalen Wohnungsbau in der Ladehofstraße
  - 5.2 Neubau Kinderhort Gündlkofen
6. Gebührenanpassung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg
7. Ausschreibung Essenslieferung Kita Regenbogen an der Schulstraße
8. Antrag auf Änderung der Flächennutzungsplanes in Reichersdorf
9. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
10. Mitteilung des Bürgermeisters
11. Wünsche und Anträge

TOP	Gremium	Status
1	Gemeinderat	öffentlich

### 1. Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erklärt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Er stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für diese Sitzung wurden gemäß Art. 52 der Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gegeben. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

#### Beschluss:

**Ja**                    **16**  
**Nein:**                **0**

TOP	Gremium	Status
2	Gemeinderat	öffentlich

## 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.11.2017

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.11.2017 wurden keine Einwände erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

### Beschluss:

**Ja**                    **15**  
**Nein:**               **0**  
**Enthaltungen**    **1**

TOP	Gremium	Status
3	Gemeinderat	öffentlich

## 3. Korrektur und Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2017

Die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2017 wurde in der nachfolgenden Gemeinderatssitzung am 24.10.2017 vom Gemeinderat genehmigt. Hierzu bat GR Raßhofer die Ausführungen zu TOP 5 der Sitzung vom 26.09.2017 abzuändern, soweit sich diese Ausführungen auf seinen Redebeitrag beziehen. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll mit der vorstehenden Änderung. Nachfolgend wurde das Protokoll vom 26.09.2017 entsprechend abgeändert und im Internet veröffentlicht.

Mit Schreiben vom 19.11.2017 wies GR Raßhofer darauf hin, dass bei der Korrektur des Protokollentwurfs ein Missverständnis aufgekommen ist und bittet darum, diese (geänderte) Passage nachträglich noch einmal richtig zu stellen.

Es wurden zwei Varianten aufgezeigt, in denen der Redebeitrag von GR Raßhofer in das Sitzungsprotokoll eingearbeitet werden könnte.

Der Variante 2 wurde dabei der Vorzug gegeben.

### Variante 2

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2017 wie folgt zu korrigieren:

- a) Die Ausführungen zu TOP 5 bleiben unverändert.
- b) Unter TOP 9.2 „Wünsche und Anträge“ (GR Raßhofer) wird eine weitere Anfrage „Buchstabe c“ eingefügt:

*GR Raßhofer wollte vom ersten Bürgermeister wissen, ob Frau Laubenbacher von diesem vor der Gemeinderatssitzung am 20.06.2017 beauftragt war, dem bisherigen Caterer mitzuteilen, dass dieser ab Herbst nicht mehr für die KiTa zu kochen braucht. Des Weiteren wollte er wissen, ob Frau Laubenbacher eigenmächtig gehandelt hat.*  
**Antwort BGM:** Diese Angelegenheit wurde unter TOP 5 vertagt. Inhaltlich wird die

*nun gestellte Nachfrage bei der nächsten Behandlung im Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung beantwortet.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2017 entsprechend Variante 2.

**Ja**                      **16**  
**Nein:**                      **0**

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>4</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>

**4. Neubau Feuerwehrhaus und Bauhof Gündlkofen; Heizung, Beschlussfassung**

Am 7.12.2017 wurde mit Planern und Fachplanern die Heiztechnik im neuen Feuerwehrhaus und Bauhofgebäude besprochen.

Mögliche Heizungssysteme sind:

- Grundwasser – Wärmepumpe
- Pelletheizung
- Gasheizung mit Solarunterstützung

Für den Einsatz von erneuerbaren Heizmedien und Energieeinsparungen in Gebäuden geben das „Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz“ (EEWärmeG) und die „Energieeinsparverordnung“ (EnEV) die Richtlinien vor.

In der Planer-Besprechung am 07.12.2017 war die Beheizung der beiden Gebäude mittels Gasthermen mit Solarunterstützung noch eine Möglichkeit.

Nach genauerer Untersuchung scheidet diese Heizmöglichkeit aufgrund des EEWärmeG und der EnEV aber nun aus.

Für die Kfz-Einstellplätze im neuen Feuerwehrgerätehaus Gündlkofen und dem neuen Bauhofgebäude ist eine Strahlungsheizung am besten geeignet. Die großen Räume können so schnell und nach Bedarf temperiert werden.

Eine Grundwasserwärmepumpe ist, wegen der erzielbaren niedrigeren Vorlauftemperaturen, nur für eine Industriebodenheizung geeignet. Dieses Heizsystem reagiert träge und wäre deshalb praktisch immer in Betrieb. Der Estrich- und Fußbodenaufbau ist aufwendiger und kostenintensiver.

Somit scheidet auch eine reine Beheizung der Gebäude mittels Wärmepumpe aus.

Somit bleibt wegen der Vorgaben aus den beiden Verordnungen noch die Pelletheizung, oder die Kombination Pelletheizung/Wärmepumpe.

Der Planer, Herr Füllmeier, erläuterte in der Sitzung die beiden Heizungsarten, die in die nähere Betrachtung einbezogen worden sind: a) Pelletkessel mit Bunker bzw. b) Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Gas-Brennkessel. Er stellte die Ergebnisse der Prüfung hinsichtlich der Investitionskosten, der Kapital- und Betriebskosten, der Wartungskosten sowie der CO<sup>2</sup>-Immissionen vor. Die Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass es sich um zwei gleichwertige Heizungsarten handele, so dass keine Empfehlung für eine bestimmte Heizungsart ausgesprochen wurde.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilte Herr Füllmeier mit, dass eine Hackschnitzelheizung ausgeschieden wurde, weil hier regelmäßig mit Verunreinigungen zu rechnen sei, die einen hohen Wartungsaufwand nach sich ziehen. Die CO<sup>2</sup>- Immissionen würden bei einer Hackschnitzelheizung etwa 1/3 weniger betragen als bei einer Pelletheizung.

Nachdem sich mehrere Redner für eine Grundwasserwärmepumpe und gegen eine Gasheizung aussprachen, verwies Herr Füllmeier auf die höheren Investitionskosten einer Grundwasserwärmepumpe. Außerdem liege der Grundwasserspiegel bei etwa 5 m unter Gelände, zudem sei ein Brunnen an dieser Stelle nur bis maximal 8 m unter Gelände zulässig. Vor allem wegen der erforderlichen hohen Vorlauftemperatur könne man nicht auf eine zusätzliche Gasheizung verzichten. Der Einbau einer Fußbodenheizung in den Fahrzeughallen rentiere sich nicht, da diese zu träge reagiere und daher nur in Frage kommen würde, wenn die Fußbodenheizung permanent betrieben werde. Jedoch wären hier eine zusätzliche Isolierung nach unten sowie ein deutlich stärkerer Fußbodenaufbau erforderlich, was wieder zu höheren Investitionskosten führen würde.

Im Gremium regte man den Einbau einer Fußbodenheizung an, die durchgängig mit einer Temperatur von 10 bis 12 °C betrieben werden soll, sofern dies wirtschaftlich sei. Daher wurde den Planern aufgegeben, die Mehrkosten zu ermitteln, die durch den Einbau einer Fußbodenheizung in den Fahrzeughallen von Feuerwehr und Bauhof entstehen würden und das Heizungskonzept noch einmal neu zu betrachten, diesmal unter Einbeziehung einer Grundwasserwärmepumpe.

#### **Beschluss:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt. Den Planern wird aufgegeben, die Mehrkosten zu ermitteln, die durch den Einbau einer Fußbodenheizung in den Fahrzeughallen von Feuerwehr und Bauhof entstehen würden und das Heizungskonzept noch einmal neu unter Einbeziehung einer Grundwasserwärmepumpe zu betrachten.

**Ja**                    **16**  
**Nein:**                **0**

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>5.1</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>

#### **5.1        Kenntnisnahme und Billigung des Vorentwurfs zum Bauvorhaben „Kommunaler Wohnungsbau“ in der Ladehofstraße**

Das Architekturbüro Bindhammer hat seine Planung dahingehend überarbeitet, dass keine Abstandsflächenübernahme durch die Bundesbahnvermögensverwaltung erforderlich ist. Die Architekten, Herr Jakob Bindhammer und Herr Florian Bindhammer, erläuterten in der Sitzung die überarbeitete Planung, die nun 14 Wohneinheiten beinhaltet. Durch die Einhaltung der Abstandsflächen auf dem Baugrundstück selbst ist das Gebäude nun, im Vergleich zur bisherigen Variante, um etwa 80 qm Grundfläche kleiner geworden. Der vorliegende Entwurf berücksichtigt sämtliche Vorgaben der maßgeblichen Förderrichtlinien.

Im Rahmen der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass nach der Nutzungsaufnahme und vergabe der Wohneinheiten ständig zu kontrollieren sei, ob die Mieter auch weiterhin die Voraussetzungen für den „sozialen Wohnungsbau“ erfüllen. Diese Aufgabe sei von der

Verwaltung nicht zu bewerkstelligen. Daher soll später eine externe Hausverwaltung damit beauftragt werden. Die Mietverträge sollen von einem Fachanwalt vorbereitet werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Entwurf des Büros Bindhammer für das Bauvorhaben „Kommunaler Wohnungsbau“ in der Ladehofstraße und beauftragt das Büro Bindhammer, auf dieser Grundlage weiter zu planen

**Ja**                    **16**  
**Nein:**                **0**

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>5.2</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>

**5.2 Kenntnisnahme und Billigung des Vorentwurfs zum Bauvorhaben „Kinderhort Gündlkofen“**

Das Architekturbüro Goldbrunner + Hrycyk hat seine Planung überarbeitet und stellt sie dem Gemeinderat vor. Das Gebäude wurde gegenüber der bisherigen Planungsvariante weiter nach Norden gerückt. Da es hinsichtlich der erforderlichen Erdarbeiten aber kaum einen Unterschied ergeben würde, wenn das Gebäude noch weiter an die Grundstücksgrenze heranrücken würde, wurde die jetzt vorgeschlagenen Einordnung des Gebäudes innerhalb des Baugrundstückes aufgrund der städtebaulichen Situation gewählt.

Die Kosten des Vorhabens belaufen sich auf etwa 2,6 Mio €. Die Höhe der Fördermittel konnte noch nicht berechnet werden, diese wird geschätzt etwa 1 Mio € betragen.

Mit der Gestaltung der Freiflächen wird kein Landschaftsplaner beauftragt, dies wird von der Verwaltung in Eigenleistung erbracht.

Die Architekten haben bereits mit dem LRA vorbesprochen, dass das Vorhaben im Wege der Befreiung genehmigt werden kann und keine Änderung des Bebauungsplans erforderlich sein wird.

**Beschluss1:**

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Entwurf des Architekturbüros Goldbrunner + Hrycyk für den Kinderhort in Gündlkofen und beauftragt die Planer, auf dieser Grundlage weiter zu planen.

**Ja**                    **16**  
**Nein:**                **0**

**Beschluss2:**

Auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs soll die Eingabeplanung erarbeitet werden.

**Ja**                    **16**  
**Nein:**                **0**

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>6</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>

## 6. Erhöhung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg – Kindergarten und Kinderkrippe ab 01.09.2018

Aufgrund des wachsenden Defizites im Bereich der Kindertagesbetreuung (Defizit Kindergarten ca. 430.000 Euro, Kinderkrippe ca. 226.000 Euro lt. HHPL 2017) sind die Gebühren ab September 2018 anzupassen. Die letzten Erhöhungen erfolgten zum 01.09.2016.

Folgende Gebühren sollen wie folgt angepasst werden:

	<u>Variante 1</u>	<u>Variante 2</u>
Gebühr <u>Kindergarten</u> bisher	neu	neu
4-5 Stunden 78,00 Euro	83,00 Euro	86,00 Euro
5-6 Stunden 86,00 Euro	92,00 Euro	95,00 Euro
6-7 Stunden 94,00 Euro	101,00 Euro	104,00 Euro
7-8 Stunden 102,00 Euro	110,00 Euro	113,00 Euro
8-9 Stunden 110,00 Euro	119,00 Euro	122,00 Euro
über 9 Std. 118,00 Euro	128,00 Euro	131,00 Euro
Gebühr <u>Kinderkrippe</u> bisher	neu	
4-5 Stunden 143,00 Euro	148,00 Euro	
5-6 Stunden 158,00 Euro	163,00 Euro	
6-7 Stunden 173,00 Euro	178,00 Euro	
7-8 Stunden 188,00 Euro	193,00 Euro	
8-9 Stunden 203,00 Euro	208,00 Euro	
über 9 Stunden 218,00 Euro	223,00 Euro	
zzgl. Gebühr Essen <u>Kindergarten</u> :	zzgl. Gebühr Essen <u>Kinderkrippe</u> :	
5 Tage 68,00 Euro	60,00 Euro	
4 Tage 55,00 Euro	48,00 Euro	
3 Tage 41,00 Euro	36,00 Euro	
2 Tage 28,00 Euro	24,00 Euro	
1 Tag 14,00 Euro	12,00 Euro	

Nach Rücksprache mit Vertretern des Katholischen Kindergartens in Bruckberg ist vorgesehen, dass dort die Gebühren ebenfalls angepasst werden und somit identische Gebühren im Gemeindegebiet vorhanden sind.

### Beschluss1:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren ab 01.09.2018 für den Kindergarten in Gündlkofen zu erhöhen. Beim Kindergarten wird die Gebührenvariante 1 beschlossen.

**Ja** 16  
**Nein:** 0

### Beschluss2:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren ab 01.09.2018 für die Kinderkrippe wie vorgeschlagen zu erhöhen.

**Ja** 16  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
7	Gemeinderat	öffentlich

## 7. Ausschreibung Essenslieferung Kita Regenbogen an der Schulstraße

Da die Firma Rampf die Essenslieferung zum 23.10.2017 an den Kindergarten und die Kinderkrippe Gündlkofen eingestellt hat, erfolgt die Belieferung seitdem durch das Catering Leckerschmecker aus Furth.

Ein Kiga-Essen von Leckerschmecker kostet 3,40 Euro, für die Krippe werden 3,00 Euro berechnet. Die jährlichen Kosten betragen somit ca. 48.500 Euro / Jahr, die den Eltern über die Essenspauschale weiterverrechnet werden.

Für die künftige Essensbelieferung ist eine beschränkte Ausschreibung möglich (Einholung von mindestens drei Angeboten).

Vor der Ausschreibung ist zu entscheiden, ob das künftige Essen bio-zertifiziert sein soll oder nicht.

Sollte der Entschluss für bio-zertifiziert fallen, ist die Auswahl der möglichen Caterer sehr eingeschränkt. Im Landkreis Landshut konnten derzeit nur zwei Anbieter ausfindig gemacht werden (Leckerschmecker Furth, Cook mal Bio Geisenhausen).

Die Leitung, das Personal sowie der Elternbeirat sprechen sich auch weiterhin für eine Essenslieferung durch das bio-zertifizierte Catering Leckerschmecker aus und beschreiben das Essen als kindgerecht und abwechslungsreich.

### Beschluss:

Die Essenslieferung soll künftig in Bio-Qualität (mit Zertifikat) ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung soll zunächst auf das Kindergartenjahr 2017/2018 beschränkt werden.

**Ja**                    **15**  
**Nein:**                **1**

TOP	Gremium	Status
8	Gemeinderat	öffentlich

## 8. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans bzw. Aufstellung einer städtebaulichen Satzung zur Einbeziehung von zwei Außenbereichsflächen in Reichersdorf

Die Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Attenhausen, Fl.-Nr. 929, beantragen die Aufstellung einer städtebaulichen Satzung für eine Teilfläche des o.g. Grundstücks, um entlang der Straße zwei weitere Bauparzellen zu ermöglichen. Im Flächennutzungsplan ist bereits eine bislang unbebaute Teilfläche des Grundstücks als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Die verbleibende Restfläche ist jedoch nach wie vor als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Darüber hinaus befindet sich am Westrand des Grundstückes eine Darstellung zur Herstellung einer Ortseingangssituation durch die Anpflanzung von Gehölzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Kornfeld“ erstreckt sich nicht auf die Grundstücke südlich der Straße, so dass die angefragten Grundstücksteile außerhalb des Bebauungsplangebiets liegen. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, die angefragten Grundstücksflächen durch die Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung in



den Innenbereich einzubeziehen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wäre in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Ein Luftbild sowie die Darstellung des Flächennutzungsplans sind aus der Anlage ersichtlich.

GR und zweiter Bürgermeister Kollmannsberger wies darauf hin, darauf zu achten, dass die Parzellen später im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) und nicht als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt werden.

### **Beschluss:**

Für die angefragten Grundstücke soll eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung aufgestellt werden, wobei die Antragsteller sämtliche mit der Planung in Verbindung stehenden Kosten sowie etwaige Kosten für die Herstellung der Wasserversorgung bzw. des Anschlusses an die Abwasserbeseitigungsanlage zu tragen haben.

**Ja**                      **16**

**Nein:**                      **0**

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>9</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>

### **9. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage**

Die Herren Florian und Josef Schmid beantragen die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Bruckbergerau, Fl.-Nr. 332, (Nähe Kläranlage). Der Flächenbedarf beträgt ca. 10.000 m<sup>2</sup>. Die Größe der Anlage soll 750 kWp betragen.

Die schriftliche Genehmigung von Bayernwerk zur Einspeisung haben die Antragsteller nach eigenen Angaben bereits eingeholt.

Der geplante Standort der Freiflächenphotovoltaikanlage ist aus der Anlage zu ersehen.

Für das Vorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Daneben ist die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. In vergleichbaren Fällen wurde ein Vorhaben bezogener Bebauungsplan aufgestellt. Dabei kann das Baurecht auf Zeit ausgereicht werden, so dass beispielsweise der Bebauungsplan nach Aufgabe der Nutzung der Freiflächenphotovoltaikanlage wieder erlischt und die Nutzung als landwirtschaftliche Fläche wieder auflebt. Zur Umsetzung des Bebauungsplans ist ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen, in dem neben der Pflicht zur Durchführung des Vorhabens auch die zeitliche Schiene sowie die Kostentragungspflicht geregelt werden. Die Antragsteller haben dabei sämtliche mit der Planung und Umsetzung des Vorhabens in Zusammenhang stehenden Kosten zu tragen, insbesondere auch die Kosten einer Rechtsberatung der Gemeinde.

### **Beschluss:**

Für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage sollen ein Vorhaben bezogener Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan geändert werden, wobei die Antragsteller sämtliche mit der Planung und Umsetzung des Vorhabens in Zusammenhang stehenden Kosten zu tragen haben.

**Ja**                    **16**  
**Nein:**                **0**

TOP	Gremium	Status
10	Gemeinderat	öffentlich

## 10. Mitteilung des Bürgermeister

### 10.1 Finanzbericht 2017

Schuldenstand zum 01.01.2018:                    2,01 Mio. Euro  
Kontostand 06.12.2017:                            4,17 Mio. Euro  
Kassenreste bis 30.11.2017:                    0,20 Mio. Euro  
Gewerbsteuer    4,12 Mio. Euro (Ansatz 3,9 Mio.)

#### Ausstehende Zuschüsse:

52.500 Euro Kinderkrippe Gündlkofen (VWN eingereicht am 28.12.15)  
68.000 Euro Gehweg Bruckbergerau (VWN eingereicht am 06.12.17)  
45.600 Euro GW-L1 FF Bruckberg/Bruckbergerau (Abruf 1. HJ 2018)  
124.000 Euro Kindergarten Gündlkofen (einige Schlussrechnungen fehlen noch)  
138.000 Euro HWR Am Holzgraben, Gündlkofen (Erstellung VWN Anfang 2018)  
22.000 Euro Breitbandausbau Beratungsleistungen (Abruf bis 04/2018)  
382.929 Euro Breitbandausbau 1. Stufe (Schlussrechnung i. H. v. 547.000 Euro noch nicht bezahlt)

**Steuerkraft** der Gemeinde Bruckberg für 2018: **1.385,26 Euro / Einwohner (5348 Einwohner zum 30.06.16)**

Vergleich: Durchschnitt Regierungsbezirk Niederbayern: 1.007,14 Euro / Einwohner  
Durchschnitt Gemeindegröße 5000 bis unter 10 000 Einwohner: 979,52 Euro / Einwohner

### 10.2 Stellungnahme Kreisbrandrat Loibl zu verschiedenen Löschwasseranlagen im Gemeindegebiet

Die Löschwasserversorgung für Reichersdorf, Bachhorn, Attenhausen, Beutelhausen, Schlagkreut und Engelsdorf wird lt. Herrn Loibl derzeit als ausreichend gesehen (siehe Anlage).

Des Weiteren teilte Herr Loibl mit Email vom 30.11.2017 mit, das feste Entnahmestellen seiner Einschätzung nach nicht notwendig sind, da die Gruben gut anfahrbar sind und bei starkem Frost das Eis mit den im Feuerwehrfahrzeug vorhandenen Gerätschaften geöffnet werden kann.

TOP	Gremium	Status
11	Gemeinderat	öffentlich

## 11. Wünsche und Anträge

keine